

Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 30.07.2020

Bauvorhaben: Neubau einer Mehrzweckhalle für landwirtschaftliche Geräte

Bauort: Rosengasse 4, Flst. Nr.: 20

Das Bauvorhaben gliedert sich in zwei Bereiche:

- Abbruch einer baulichen Anlage
- Neubau einer Mehrzweckhalle

Der Abbruch erfolgt im Kenntnissgabeverfahren und bedarf keiner Einvernehmenserteilung des Gemeinderates. Der Neubau der Mehrzweckhalle erfolgt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Da im Bereich des Bauvorhabens kein entsprechender Bebauungsplan vorhanden ist, muss das Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werden. Somit wäre ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzungen sind nach Auffassung der Verwaltung erfüllt. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Bauvorhaben: Nutzungsänderung bestehender landwirtschaftlicher Gebäude

Bauort: Ballenheckle 1, Flst. Nr.: 344

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatsitzung am 26.06.2020 bereits ausführlich diskutiert. Der „Pferdehof“ grenzt an das bestehende Gewerbegebiet Pfifferlingsweg an, welches in den nächsten Jahren erweitert werden soll. Bezüglich des Immissionsschutzes kommt dem Bauvorhaben eine besondere Bedeutung zu. Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben zunächst nicht das Einvernehmen, da die Immissionsrechtlichen Auswirkungen noch nicht abschließend geklärt waren.

Zwischenzeitlich hat das Landrastamt mitgeteilt, dass aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht weder die bestehenden Gewerbegebiete noch das zukünftig geplante Gewerbegebiet mit unzulässigen Geruchsstundenhäufigkeiten beaufschlagt werden. In Gewerbegebieten sind Geruchsstundenhäufigkeiten bis zu 15 % der Jahresstunden zulässig. Im Bereich des Pfifferlingsweg werden weniger als 15 % der Jahresstunden erreicht.

Somit spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die Erteilung des Einvernehmens sowie die Genehmigung des Bauvorhabens. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu und erteilt diesem sein Einvernehmen.

Bauvorhaben: Errichtung eines Zaunes

Bauort: Ringstr. 5, Flst. Nr.: 189/2

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Zaunes parallel zur Landesstraße 1170. Der Bebauungsplan Ballenheckle begrenzt die Zaunhöhe auf 1,70 m. Die Bauherren beabsichtigen jedoch die Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von 2,00 m und stellten dazu einen entsprechenden Befreiungsantrag. In der Vergangenheit wurde auf dem Nachbargrundstück mit der Flst Nr.: 189/4 bereits eine Befreiung im selben Maß erteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag zu und erteilt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen unter der Bedingung, dass der Zaun nicht blickdicht ausgeführt wird.

Bauvorhaben: Abbruch eines Wohnhauses

Bauort: Sonnengasse 11; Flst. Nr.: 35/4

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Rammingen das Grundstück mit dem Flst. Nr.: 35/4 erworben. Das auf dem Grundstück befindliche Wohnhaus hat einen baufälligen Zustand und ist nicht bewohnbar. In vergangenen Gemeinderatsitzungen wurde sich darauf verständigt dieses Gebäude abzureißen. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits ein Kenntnissgabeverfahren eingeleitet und die

Angrenzer benachrichtigt. Außerdem wurde ein Gutachten erstellt, welches den Zustand des Gebäudes und des Nachbargebäudes festhält.

Für den Abbruch des Gebäudes wurde ein Angebot eingeholt. Die Kosten belaufen sich Netto auf Pauschal 9.000 € inkl. fachgerechter Entsorgung des Abbruchmaterials. Dieser Betrag wurde im Haushalt 2020 eingeplant und steht zur Verfügung. Außerdem wurden weitere 10.000 € im Haushalt für evtl. anfallende Nebenkosten eingestellt. Insbesondere ist anzumerken, dass durch den Abriss eine Innenwand der Sonnengasse 9 zur Außenfläche wird und entsprechend ertüchtigt werden muss. Der exakte Aufwand ist erst nach Abbruch des Gebäudes abzuschätzen.

Der Gemeinderat beauftragt den Abbruch des Gebäudes. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Beauftragung zur Ertüchtigung der Außenwand vorzunehmen.

Temporäres delegieren von Einvernehmenserteilungen auf den Bürgermeister

Damit Bauanträge während der sitzungsfreien Zeit (Sommerpause) weiterbearbeitet werden können, delegiert der Gemeinderat die Zustimmung zu kleineren Baumaßnahmen auf den Bürgermeister.

Stilllegung Heizölaufentank Rathausgasse 7

Im Oktober 2018 wurde die Ölheizung im Rathaus durch eine moderne Gasheizung ersetzt. Der zugehörige Ölaufentank wird deshalb nicht mehr benötigt. Aktuell befinden sich noch etwa 2.000 Liter Restinhalt im Tank. Dabei handelt es sich jedoch überwiegend um Schlacke. Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Tankschutz Gosnik aus Weidenstetten mit dem Auspumpen und Entsorgen des Resttankinhaltes sowie mit der Tankstilllegung für eine Angebotssumme von 2.277,- €.

Rattenbekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Kanalnetz

In der jüngsten Vergangenheit häufen sich Beschwerden bzgl. Ratten im Gemeindegebiet. In der letzten Gemeinderatsitzung wurde sich darauf verständigt, dass zum einen im Mitteilungsblatt Heusteige auf die richtige Entsorgung von Essensresten aufmerksam gemacht werden soll. Dies wurde vom Vorsitzenden bereits veranlasst.

Zusätzlich wurde gewünscht ein Angebot der Fa. Schädler einzuholen. Dieser Fachbetrieb war vor Jahren bereits schonmal erfolgreich in der Gemeinde Rammingen tätig.

Laut Angebot vom 30.06.2020 belaufen sich die Kosten für das Ausbringen von Ködern auf 8,4 € je Kanalschacht. Nach 8 – 10 Tagen müssen diese Köder wieder entfernt werden. Die Kosten belaufen sich ebenfalls auf 8,4 € je Kanalschacht. Die Gemeinde Rammingen hat insgesamt 388 Kanalschächte. Es wird empfohlen jeden dritten Schacht mit einem Köder zu versehen.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Schädler mit den oben beschriebenen „Rattenbekämpfungsmaßnahmen“.

Biotopverbund Donauried

Die geplante Erweiterung der extensiven Rinderbeweidung dient als Biotopverbundfläche zwischen dem Naturschutzgebiet „Kalktuff“ und dem NSG „Langenauer Ried“ und dient damit der ökologischen Aufwertung des Naturschutz- und Vogelschutzgebietes. Ziel ist die Entwicklung einer großflächigen extensiven Niedermoorweidelandschaft. In der Offenlandweide sollen reich strukturierte lichte Weidewälder mit hohem Totholzanteil integriert werden.

In der Gemeinderatsitzung am 28.05.2020 entschied sich der Gemeinderat das Projekt in eigener Trägerschaft durchzuführen, sämtliche anfallenden Kosten zu übernehmen und die Maßnahme dafür ins Ökokonto einzubuchen.

Der Gemeinderat beauftragt nun zu einem Angebotspreis von 18.554,41 € den Wasser- und Bodenverband Donauried mit der Einrichtung der Weide.

Wasserbüffelweide auf Flst. Nr.: 2079

Die Wasserbüffelweide auf der Landesfläche (2079/8) soll in diesem Jahr neu eingezäunt werden. Da ein Teil des Zaunes auf Gemeindegrund verläuft bzw. die Weide auf Gemeindegrund erweitert werden soll, wird das Einvernehmen des Gemeinderates benötigt. Um den Wildwechsel entlang

des Grenzgrabens nicht einzuschränken und die vorhandenen Wildeinstandsflächen zu erhalten soll die Weideerweiterung in enger Abstimmung mit den Jagdpächtern erfolgen. Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden einen Kompromissvorschlag zwischen Jagdpächtern und dem Weidebetreiber zu vermitteln. Sollten sich beide Parteien einigen, ist der Vorsitzende ermächtigt der Weideerweiterung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Vorsitzende wird gebeten das Ergebnis in einer der kommenden Sitzungen vorzutragen.

Beschattung Spielplatz Dorfmauerweg

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2020 wurde über die Beschattung des Spielplatzes am Dorfmauerweg diskutiert. Am 26.06.2020 hat der Gemeinderat den Spielplatz besichtigt um sich ein Bild zu machen. Zur Diskussion stand die Beschattung mittels eines Sonnensegels oder alternativ die Pflanzung von mehreren Bäumen.

Nach eingehender Beratung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen vier weitere Bäume auf dem Spielplatz zu pflanzen. Die Kosten belaufen sich auf 600,-€ Netto je Baum.

Barrierefreier Umbau des Rathauses mit Bürgersaal

Das Rathaus der Gemeinde Rammingen wurde im Jahr 1970 geplant. Damals wurde der Barrierefreiheit leider keine große Bedeutung geschenkt. Bis heute wurden diesbezüglich keine baulichen Veränderungen durchgeführt, sodass mobilitätseingeschränkte Personen nur einen sehr begrenzten Zugang haben. Insbesondere der Bürgersaal im ersten Obergeschoss, in welchem Versammlungen örtlicher gemeinnütziger Vereine, Treffen von Bürgerwerkstätten, Gemeinderatsitzungen, oder auch Trauungen stattfinden, sollte dringend den heutigen barrierefreien Standards angepasst werden. Auch die sehr veralteten Toiletten erlauben bezüglich ihrer sehr schmalen Zugänge und dem geringen Raumangebot mobilitätseingeschränkten Personen keine Benutzung.

Die Gemeinde Rammingen beabsichtigt deshalb den Einbau eines Plattformliftes, welcher sich für (E)Rollstuhlfahrer und Menschen welche auf eine Gehhilfe angewiesen sind, gleichermaßen dient. Außerdem sollen die vorhanden und sehr veralteten WC-Anlagen saniert und eine barrierefreie Toilette eingebaut werden.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich laut Kostenschätzung des VVL auf 87.300€ Netto. Der Vorsitzende hat für die Maßnahme einen ELR-Förderantrag gestellt. Zwischenzeitlich ist der Förderbescheid in Höhe von 31.200€ eingegangen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben in allen Punkten zu und beauftragt die Verwaltung die Beschaffung des Plattformliftes und die Bauleistungen auszuschreiben.

Brandschutzsanie rung Kinderhaus Rammingen

Am 07.04.20 fand im Kinderhaus Rammingen eine Brandvergütungsschau statt. Im alten Gebäudeteil wurden verschiedene brandverhütungsrelevante Mängel festgestellt. Aufgrund eines fehlenden Flucht- und Rettungsweges wurde die Nutzung des Obergeschosses bis auf weiteres untersagt. Zwischenzeitlich konnte die Verwaltung ein Brandschutzkonzept ausarbeiten welches den Gutachter dazu bewegt hat das OG wieder zur Benutzung freizugeben. Laut Kostenschätzung des VVL ist für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen mit Kosten von ca. 42.000€ zu rechnen.

Der Gemeinderat nimmt das Brandschutzkonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit schnellstmöglicher Umsetzung der Maßnahmen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Baumaßnahmen zu vergeben.

Neuregelung des Gutachterausschusses im Alb-Donau-Kreis

In der Gemeinderatsitzung vom 19.12.2019 wurde der Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB (Wertermittlung) auf die Stadt Ehingen grundsätzlich zugestimmt. Nunmehr wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet und dem Regierungspräsidium zur Durchsicht vorgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt. Die jährliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Rammingen beläuft sich auf Basis grober Kostenschätzung auf 2,- bis 3,- € pro Einwohner. Die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wurde bereits in so weit geändert, dass die Aufgaben des Gutachterausschusses zum

Stichtag 31.01.2021 auf der Grundlage des § 60 Abs. 1 GemO i. V. m. §§ 21 und 25 Abs. 1 GKZ auf die Gemeinde zurück übertragen wurden.

Der Gemeinderat stimmt nun der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach den §§ 192 bis 197 BauGB von der Gemeinde Rammingen auf die Stadt Ehingen zu. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Rammingen endet mit Ablauf zum 31.01.2021.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am 25.09.2020 statt.

Christian Weber
Bürgermeister